

5355/AB
= Bundesministerium vom 15.04.2021 zu 5368/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.127.107

Wien, am 15. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen, haben am 15. Februar 2021 unter der Nr. **5368/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsatz von Solarwinds-Software gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Sind Ihnen die Hackerangriffe auf den Softwareanbieter Solarwinds bekannt?*

Die Angriffe auf den Softwareanbieter Solarwinds, das operative Vorgehen der Angreifer, sowie der Folgewirkungen auf die Kunden des Softwareanbieters sind bekannt.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Welche Konsequenzen haben Sie daraus für Ihr Ressort gezogen?*
- *Haben Sie sich bezüglich der Angriffe auf Solarwinds mit Amtskolleg_innen in und außerhalb der EU ausgetauscht und ein gemeinsames Vorgehen dagegen besprochen?*
 - a) *Wenn ja, mit welchen?*
 - b) *Welche Maßnahmen waren die Folge?*

Zu diesen Fragen darf ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 5354/J verweisen.

Zu den Fragen 3 und 5 bis 7:

- *Haben Sie eine Schadensanalyse vorgenommen?*
 - a) *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Nutzte oder nutzt Ihr Ressort Produkte des Softwareanbieters Solarwinds?*
 - a) *Ist es dadurch zu unberechtigten Zugriffen auf Systeme des Ressorts gekommen?*
- *Welche Ihrem Ressort zugeordneten Bundesbehörden nutzen oder nutzen Produkte des Softwareanbieters Solarwinds?*
 - a) *Ist es dadurch zu unberechtigten Zugriffen auf Systeme der Bundesbehörden gekommen?*
- *Waren Ihr Ressort oder diesem zugeordnete Bundesbehörden von dem Hackerangriff betroffen?*
 - a) *Wenn ja, welche?*
 - b) *In welchem Ausmaß?*

Im Bereich des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird die genannte Software nicht eingesetzt.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wurden in Folge des Öffentlich-werdens des Hackerangriffs zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen?*
 - a) *Wenn ja, welche?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie stellen Sie den Schutz Ihres Ressorts und diesem zugeordneter Bundesbehörden gegen Hackerangriffe sicher?*

IKT-Sicherheit wird als fortlaufender Prozess verstanden. Dementsprechend werden im risikobasierten Ansatz kontinuierlich Anpassungen an der IKT-Sicherheitsstruktur vorgenommen. Dies betrifft sowohl die Beschaffung von IKT-Sicherheitsinfrastruktur, die State-of-the-Art ist, als auch die permanente Evaluierung und Anpassung der Prozesse. Darüber hinaus werden basierend auf den aktuellen Bedrohungslagen Maßnahmen zur Hebung der Awareness durchgeführt. Erkenntnisse aus dem gesamtstaatlichen Lagebildprozess werden in Zusammenarbeit mit den Technikerinnen und Technikern des Ressorts zeitnahe umgesetzt.

Darüber hinaus muss von der detaillierten Auflistung der Maßnahmen zur Erhöhung bzw. dem Erhalt eines hohen IKT-Sicherheitsniveaus gemäß NISG oder aber auch der Auflistung einzelner im Einsatz befindlicher Softwareprodukte im Hinblick auf die Sicherung der Effektivität der Schutzmaßnahmen Abstand genommen werden.

Mag. Werner Kogler

